

Bezahlte Kooperationszeit – jetzt !

Die Personalversammlung stellt fest:

In praktisch allen sozialpädagogischen Arbeitsbereichen ist die Kooperation der Pädagogischen MitarbeiterInnen untereinander sowie mit den beteiligten anderen Professionen ein notwendiger Bestandteil der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen.

Dafür wird in der Regel ein fester bezahlter Arbeitszeitanteil in die unmittelbare pädagogische Arbeit eingeplant (neben der mittelbaren pädagogischen Arbeit der individuellen Vor- und Nachbereitung). Diese Kooperationszeit der sozialpädagogischen MitarbeiterInnen beträgt im Allgemeinen unabhängig von der vertraglichen Arbeitszeit mindestens 1,5 Stunden pro Woche (z.B. in Krippen, Kindergärten, Horten, Freizeiteinrichtungen und Heimen).

In Verlässlichen Grundschulen, Ganztagschulen, Förderzentren und Kooperationsschulen müssen die Pädagogischen MitarbeiterInnen nicht nur untereinander sondern auch mit den Lehrkräften der Schule kooperieren. Die entsprechenden umfangreichen Aufgaben der Pädagogischen MitarbeiterInnen / Sozialpädagogischen Fachkräfte sind im Schulgesetz und im Schulverwaltungsgesetz festgelegt und dienen nicht zuletzt auch der Entlastung der Lehrkräfte. Daher ist hier faktisch von einer notwendigen Kooperationszeit von rund drei Stunden auszugehen.

Die Personalversammlung beschließt:

Die Personalversammlung fordert die Senatorin für Bildung und Wissenschaft auf, in einem ersten Schritt zum 1.2.2010 mindestens 1,5 Stunden / Woche bezahlte Kooperationszeit einzuführen und umzusetzen !

Damit würde auch das Ziel verbesserter Arbeitsbedingungen und Bezahlung im Sinne des von der rot-grünen Koalition jetzt beschlossenen "Vergabegesetzes" realisiert.

Darüber hinaus wird die Bildungsbehörde aufgefordert, einen Stufenplan für die Umsetzung der vollständigen Kooperationszeit vorzulegen.

Den Personalrat Schulen fordern wir auf, zusätzliche Initiativen zur Einführung bezahlter Kooperationszeit zu ergreifen.